

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2013/188**

freigegeben am 08.01.2014

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

**Datum: 19.11.2013****60. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet Am Stratjebusch****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.01.2014	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	28.01.2014	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Vorentwurf zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohngebiet Am Stratjebusch wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde beabsichtigt, aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Baugrundstücken für den Kernort weitere Wohnbauflächen zu erschließen. Die Entwicklungsfläche Am Stratjebusch wird bereits im Gemeindeentwicklungskonzept 2000+ (Fortschreibung 2012) für die weitere Siedlungsentwicklung im Hauptort als geeignete Wohnbaufläche vorgeschlagen. Hier ergibt sich die städtebauliche Möglichkeit, eine sinnvolle Abrundung der vorhandenen Wohnbebauung in Südende entsprechend der gemeindlichen Entwicklungsziele vorzunehmen.

Das Plangebiet umfasst 5,5 ha im Bereich westlich des Stratjebuschs sowie nördlich des Kötterswegs und südlich der vorhandenen Wohnbebauung an der Carl-Rohde-Straße. Derzeit sind die Flächen durch die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan 53 aus dem Jahre 1993 als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sport sowie in Teilen als private Grünfläche und als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Mit der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes soll diese Darstellung in die Darstellung als Wohnbaufläche geändert werden, um die Aufstellung des Bebauungsplanes 99 A im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu ermöglichen. Die beiden Verfahren sollen parallel geführt werden. Auf die Darstellungen zum Bebauungsplan 99 A (siehe Vorlage 2013/187) wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Anlagen:**

1. Planzeichnung
2. Begründung